



Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Kord-Henning Uber
Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.06.2019

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Tor zur Stadt (AF-0007/2019)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,
sehr geehrter Herr Dr. Uber,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Beschluss ist nicht rechtswidrig, sondern er löst nur keine Rechtsfolge aus und ist insoweit unverbindlich. Nach § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches besteht kein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes; ein Anspruch darf und kann somit auch nicht durch Vertrag, Gremienbeschluss o. ä. begründet werden.

zu 2.

Die erste Sitzung im 3. Quartal findet voraussichtlich am 10. September statt. Ob hier eine Planauslegung beschlossen werden kann, ist derzeit nicht absehbar, da die vorliegenden Lärmgutachten behördlich bislang nicht vorgeprüft sind.

zu 3.

Die Vorlage des Planentwurfes soll im Kalenderjahr 2019 erfolgen.

zu 4.

Das vom Investor zu bauende Parkhaus ist in Lage, Anbindung und Kapazität hinreichend lange bekannt, so dass es im VEP und im Parkraumkonzept der Stadt Eisenach vollumfänglich berücksichtigt werden kann. Zu den Bearbeitungsständen wird dem Stadtrat regelmäßig berichtet.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Seite: 2

zu 5.

Ja, so ist es die Absicht des Bauherrn.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin